



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 08.06.2012
AZ.: IV/66

WP 09-14 SV 66/115

Antrag

öffentlich

Möblierung der Fußgängerzone, Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	29.08.2012
----------------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	29.08.2012
----------------------------	------------

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, in der ersten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses nach der Sommerpause einen Gestaltungsvorschlag für die Möblierung der Fußgängerzone vorzulegen. Dieser Vorschlag soll Alternativen aufzeigen, wie in den kommenden Jahren schrittweise die vorhandenen Bänke, Beleuchtung, Abfalleimer, Spielgeräte usw. ausgetauscht werden können.
Ziel ist eine einheitliche und zeitgemäße Gestaltung der Fußgängerzone.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Hildener Fußgängerzone präsentiert sich nach über 25 Jahren Nutzungsdauer in einem uneinheitlichen, nicht mehr zeitgemäßen Erscheinungsbild. Sie verliert dadurch an Charakter, Attraktivität und Identität und wird nicht mehr als Gesamtheit wahrgenommen. Die CDU-Fraktion hält es deshalb für erforderlich, in den kommenden Jahren die Gestaltungselemente auf der Basis der Situation auf dem Ellen-Wiederhold-Platz zu aktualisieren. Dies schließt auch den Warrington-Platz und die Verbindung zwischen dem Axlerhof und der Schulstraße mit ein.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja (bei entspr. Beschlussfassung)		
Produktnummer / -bezeichnung		120101	Verkehrsflächen+Brücken	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2012ff		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
				x
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Finanzierung: Den Restbuchwerten per 31.12.2012 mit rd. 162.000,- € (siehe SV) stehen noch Sonderposten von rd. 30.000,- € gegenüber. Dennoch verbleibt eine Sonderabschreibung von rd. 130.000,- € unter der Voraussetzung, wenn die Lampen komplett im kommenden Jahr ausgetauscht werden würden. Der zukünftige jährliche Abschreibungsbetrag beträgt rd. 5.200. € Im Haushaltsplan 2012 ff sind - bis auf die normalen Abschreibungsbeträge - keine Mittel eingeplant!!!				

Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Stadtentwicklungsausschuss am 30.5.2012 wurde beschlossen, dass dieser Antrag zusammen mit dem Antrag der CDU-Fraktion Illumination in der Innenstadt (SV 66/108) beraten werden soll. Die Verwaltung möge dazu ergänzend die wesentlichen Inhalte des City- und Lichtkonzeptes im Ausschuss vorstellen. Insofern wird auf die SV 66/113 verwiesen.

Die gewünschten Möblierungsvorschläge können von der Verwaltung erarbeitet und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Auf der Basis von ausgewählten Elementen können dann auch Finanzmittel in die Haushaltsplanung eingestellt werden.

Bezüglich der Allgemeinbeleuchtung der Fußgängerzone bedarf es jedoch einer Beleuchtungsrechnung, da an die Ausleuchtung von Verkehrsflächen (damit auch an die Fußgängerzone) bestimmte Anforderungen aus sicherheitstechnischen Gründen gestellt werden. Im vorliegenden Fall muss hierzu ein Fachbüro eingeschaltet werden, da weder bei den Stadtwerken noch bei der Verwaltung die notwendigen Spezialisten vorhanden sind.

Insofern scheint es angezeigt, entsprechende Finanzmittel für die Planung im Haushaltsplan 2013 einzustellen. Weiterhin könnte der Bereich Axlerhof ein erster Einsatzpunkt für eine neue Beleuchtung sein, da hier die ältesten Leuchten vorhanden sind. Auch hierzu könnten Mittel in den Haushalt 2013 eingestellt werden.

Hinweis: In der Bilanz der Stadt Hilden werden die öffentlichen Leuchten also Einzelanlagegüter geführt. Jede Leuchte ist dort derzeit mit einem Restbuchwert von rd. 900€ geführt (vereinfachtes Bewertungsverfahren in der Eröffnungsbilanz 2006). Bei einem Austausch einer Leuchte zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich eine Haushaltsbelastung in Höhe des Restbuchwertes. Bei insgesamt rd. 180 Leuchten in der Fußgängerzone sind dies zusammen rd. 162.000€.

Sollte der Ausschuss sich bei SV 66/113 für die Prüfung von Fördermöglichkeiten der Maßnahmen durch ein integriertes Konzept entscheiden, empfiehlt es sich zunächst abzuwarten und keine Einzelmaßnahmen zu beschließen.

Falls es keine Fördermöglichkeiten gibt, können erste Projekte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013 erfolgen.

Horst Thiele